

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telefax: 8 88 846 ppbn d  
Telefax: 21 06 64

## Inhalt

Dr. Wilhelm Bruns zur KSZE-Schlußakte und der Idee einer europäischen Friedensordnung: Ein europäischer Friedensvertrag? Seite 1

Eduard Heußen zur Studie des FORSA-Instituts „Rechtswähler in einer SPD-Hochburg“: Wissenschaftlich tollkühn. Seite 4

Günther Heyenn MdB zur Forderung des Vorsitzenden der Mittelstandsvereinigung der Union, Elmar Pieroth, die Arbeitslosenstatistik noch weiter zu verfälschen: Fälscher am Werk. Seite 5

Prof. Monika Ganseforth MdB zu einem Besuch bei der Journalistin Dr. Ingrid Strobl in der Justizvollzugsanstalt Essen: Überwachtes Gespräch durch eine verschmierte Trennscheibe. Seite 6

44. Jahrgang / 142

27. Juli 1989

### Ein europäischer Friedensvertrag?

Zur KSZE-Schlußakte und der Idee einer europäischen Friedensordnung

Von Dr. Wilhelm Bruns

Abteilungsleiter im Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung

#### I.

In der Gemeinsamen Erklärung nach dem Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU und Vorsitzendem des Obersten Sowjets der UdSSR, Michail S. Gorbatschow, in der Bundesrepublik haben sich beide auf eine gemeinsame Zielstellung aller Bemühungen festgelegt: Europäische Friedensordnung oder Gemeinsames Europäisches Haus. Obgleich in dieser differierenden Begrifflichkeit und durch das Wörtchen oder Unterschiede zwischen der sowjetischen und der bundesdeutschen Position vermutet werden können, beziehen sich beide uneingeschränkt auf die KSZE-Schlußakte von Helsinki sowie auf den KSZE-Prozeß, der zur Erreichung einer europäischen Friedensordnung den Kurs absteckt.

#### II.

Wer für eine europäische Friedensordnung ist oder ein Gemeinsames Europäisches Haus errichten will, braucht nicht bei Null anzufangen, sondern kann sich auf einen breiten Fundus gemeinsam verabredeter Maßnahmen berufen. Basis ist die KSZE-Schlußakte von Helsinki, die am 1. August 1975, also vor 14 Jahren, von den Vertretern aus 35 Staaten unterzeichnet wurde. Diese Schlußakte ist ein umfassendes, konkretes und politisch verbindliches Dokument, das auf ganz Europa anwendbar ist.

Die KSZE-Schlußakte ist umfassend, denn sie deckt alle Bereiche der Ost-West-Beziehungen ab, das heißt sie enthält die politische, die ökonomisch-ökologische, die humanitäre Komponente. Die Abrüstungspolitische Komponente wird lediglich angedeutet.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kemfiter Umwelt  
mit verbilligten Holzschiffen  
Recycling-Papier



Die Schlußakte ist in der Form einer politischen Erklärung von den 35 Staats- und Regierungschefs unterschrieben worden und hat damit den höchsten Verbindlichkeitsgrad, den ein solches Dokument überhaupt haben kann. Sie ist kein völkerrechtlicher Vertrag.

Die Schlußakte ist konkret, das heißt die Staaten haben sich auf etwa 600 Empfehlungen zur Zusammenarbeit verständigt. Schließlich ist die Schlußakte auf ganz Europa anwendbar. Das heißt sie gilt für alle Staaten unabhängig von ihrer jeweiligen Gesellschaftsordnung.

### III.

Keiner der Beteiligten ist 1975 davon ausgegangen, daß die Verabredungen und Empfehlungen der KSZE-Schlußakte von einem Tage zum anderen Praxis werden würden. Es sollte vielmehr darum gehen, Schritt für Schritt zu Verbesserungen in den einzelnen Staaten zu kommen. Der Prozeßcharakter manifestiert sich in einer dichten Konferenzfolge. Im KSZE-Prozeß wird laufend der Stand der Implementierung von Maßnahmen geprüft und neue Maßnahmen vorgeschlagen. Die jüngste Folgekonferenz in Wien, die mit einem weiterführenden Dokument im Januar 1989 abschloß, hat bestätigt, daß sich der KSZE-Prozeß bewährt hat. Durch die beiden Abrüstungskonferenzen, die im März 89 ihre Arbeit aufnahmen, ist der KSZE-Prozeß komplettiert worden.

Die vier Buchstaben KSZE stehen für

- systemöffnende Zusammenarbeit,
- vermehrte Sicherheit und nicht zuletzt für
- verstärkte Vertrauensbildung.

Wer sich auf die KSZE-Schlußakte beruft, hat anerkannt, daß die Beachtung der Menschenrechte ein wesentlicher Faktor für den Frieden in Europa ist. Diese Festlegung wurde auf der ersten KSZE-Menschenrechtskonferenz im Juni 1989 in Paris eindrucksvoll bestätigt.

### IV.

Die KSZE-Schlußakte wie der darauf aufbauende KSZE-Prozeß können als detailliertes Programm beziehungsweise Rahmen für die drei großen Aufgaben im ausgehenden 20. Jahrhundert gesehen werden:

- Demilitarisierung durch Ab- und Umrüstung nicht nur nach dem Prinzip „Wer mehr hat, muß auch mehr abrüsten“, sondern auch nach dem Grundsatz „Da wo mehr ist, muß mit der Ab- und Umrüstung angefangen werden“.
- Entfeindung im Denken und im Herangehen. Dies bedeutet im wesentlichen, daß nicht in Kategorien des Klassenkampfes an die Probleme herangegangen wird, sondern im Bewußtsein zunehmender Interdependenz und der Erkenntnis, daß grenzüberschreitende Probleme nicht einzeln oder gegeneinander, sondern nur miteinander gelöst werden können.

- Überwindung der Teilung Europas durch intensivere Zusammenarbeit und durch neue Formen der grenzüberschreitenden Kooperation. Dabei sind die Hauptprobleme nicht im Zusammenhang mit Systemfragen zu sehen, sondern unter Gesichtspunkten der Sicherheit und Stabilität für Europa insgesamt und für jedes Mitglied der europäischen Staatengemeinschaft. Wobei Sicherheit und Stabilität nicht gleichzusetzen sind mit dem Status quo insgesamt wie in jedem einzelnen Staat.

Je KSZE-freundlicher, je menschenrechtsfähiger und je friedensfähiger ein Staat nach innen wie nach außen ist, desto stärker wird sein Gewicht bei der Errichtung des Gemeinsamen Europäischen Hauses beziehungsweise bei der Europäischen Friedensordnung sein.

#### V.

Die beiden deutschen Staaten sind nur zwei der 35 KSZE-Staaten. Sie sind Nachbarn und wichtige Staaten mit gemeinsamen Interessen. Von ihrer Mitwirkung und ihren Initiativen sind bislang erhebliche Verbesserungen in den Ost-West-Beziehungen ausgegangen. Immer dann, wenn sie sich im Rahmen der KSZE-Verabredungen bewegen, profitiert der bilaterale Dialog wie der KSZE-Prozeß insgesamt. Die Möglichkeiten für eine Intensivierung der deutsch-deutschen Beziehungen sind bei weitem nicht ausgeschöpft wie die Normalisierung zwischen den beiden deutschen Staaten nicht abgeschlossen ist. Dies zeigt der Vergleich zwischen den Verabredungen in der Schlußakte mit der Wirklichkeit.

#### VI.

Die KSZE-Schlußakte ist kein völkerrechtlicher Vertrag und will kein Friedensvertrag sein. Allerdings wäre zu überlegen, ob aus der politisch verbindlichen Schlußakte der KSZE ein völkerrechtlich verbindlicher europäischer Friedensvertrag werden könnte, der zwischen den beiden deutschen Staaten und im Verhältnis zu den vier für Deutschland und Berlin Verantwortlichen gilt. Für einen solchen europäischen Ansatz spricht sehr viel!

Die Initiative dazu müßte von beiden deutschen Staaten ausgehen!

(-/27.7.1989/vo-he/rs)

\* \* \*

## Wissenschaftlich tollkühn

Zur Studie des FORSA-Instituts „Rechtswähler in einer SPD-Hochburg“

Von Eduard Heußen  
SPD-Vorstandssprecher

Seit den Wahlerfolgen der Reps in Berlin, Hessen, bei der Europa-Wahl und bei den Kommunalwahlen im Saarland und in Rheinland-Pfalz gibt es deutliche Hinweise, daß teilweise auch ehemalige Wähler der SPD bei diesen Wahlen die Schönhuber-Partei gewählt haben. Insofern ist die FORSA-Umfrage im Auftrag von Panorama eine weitere Bestätigung dieser Vermutung. Nicht nur in der Dortmunder SPD-Hochburg haben die Reps beachtliche Erfolge erzielt.

Trotzdem stellt sich die Frage nach der Übertragbarkeit dieser Beobachtungen: Es lassen sich nämlich ebenso viele Beispiele dafür finden, daß die REPS in SPD-Hochburgen erfolglos blieben, trotz hohem Ausländeranteil und hoher Arbeitslosigkeit. In zwölf der 15 Städte und Landkreise, in denen die Reps bei der Europa-Wahl ihre höchsten Stimmenanteile erzielten, liegt der Arbeiter-Anteil über dem Bundesdurchschnitt - aber eben auch in elf der 15 Gebiete mit den niedrigsten Rep-Ergebnissen. Das verschweigt FORSA.

Das Dortmunder Institut hat nach eigenen Angaben im Dortmunder Norden 1.394 Wahlberechtigte befragt. Davon haben sich circa 63 Prozent an der Europawahl beteiligt, also circa 880. Von diesen waren 8,9 Prozent Wähler der Rep oder DVU, also circa 80 Personen. Die zentralen Aussagen von FORSA setzen sich schließlich mit den Wählern der Reps auseinander, die früher einmal SPD gewählt haben, also laut FORSA 39 Prozent. In absoluten Zahlen also rund 30 Personen. Auch bei größter statistischer Sorgfalt muß - wie alle Wahlforscher wissen - diese Datenbasis als äußerst schmal betrachtet werden.

Auf dieser Datenbasis Aussagen über Wirkungszusammenhänge von SPD-Politik und Abwanderungen zu den Reps zu machen, ist wissenschaftlich tollkühn.

FORSA zieht folgendes Fazit aus seiner „Motivforschung“: „Die im Dortmunder Norden ermittelten Befunde deuten darauf hin, daß bei allen möglichen ideologischen Anfälligkeiten unter verschiedenen Wählergruppen für rechtsradikale Thesen doch in erster Linie das Gefühl der gesellschaftlichen Benachteiligung ein wesentliches Motiv für die Wahl rechter Parteien darstellt. Dies kombiniert mit einem Ohnmachts- und Entfremdungsgefühl der Politik gegenüber dürfte der Hauptnährboden für „Rechte“ sein.“ Das klingt solange plausibel, bis der Blick auf das Schaubild von FORSA über die soziale Lage der Rep-Wähler fällt: 27 Prozent der Rechts-Wähler ordnen sich in der gesellschaftlichen Skala „unten“ ein, 35 Prozent in der „Mitte“ und sogar 39 Prozent „oben“. „Das Gefühl der gesellschaftlichen Benachteiligung“ (FORSA) könnte also höchstens für ein Viertel der Rechts-Wähler, die FORSA befragt hat, zutreffen.

Richtig ist, daß ein Teil (40 Prozent) der zu den Republikanern abgewanderten SPD-Wähler seine wirtschaftliche Zukunft pessimistisch beurteilt. In der FORSA-Stichprobe ist diese „Gruppe“ mit etwa zwölf bis 15 Interviews vertreten - sicherlich keine Datenbasis für so weitreichende Schlußfolgerungen. Wie das Institut zu seiner Schlußfolgerung kommt, müßte also ergänzt werden.

Der SPD-Parteivorstand hat unmittelbar nach der Europawahl das renommierte „Sinus“-Institut beauftragt, eine qualitative Befragung durchzuführen. Eine wissenschaftliche Beratungsgruppe wird darüber hinaus empirisch gesicherte Erkenntnisse über die soziale Zusammensetzung der Wählerschaft der Reps und der DVU zusammentragen und aus beiden Arbeiten Hypothesen formulieren, die dann Grundlage für politische Antworten in Richtung der Wählerschaft der Reps bieten. Die politischen Gremien der SPD werden sich im frühen Herbst mit den Konsequenzen aus diesen Vorarbeiten befassen.

(-/27.7.1989/vo-he/rs)

\* \* \*

Fälscher am Werk

Zur Forderung des Vorsitzenden der Mittelstandsvereinigung der Union,  
Elmer Pieroth, die Arbeitslosenstatistik noch weiter zu verfälschen

Von Günther Heyenn MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages

Die Verleumdung der Arbeitslosen als angebliche Drückeberger und die Manipulation der Arbeitsmarktstatistik hat für die Konservativen schon Tradition („da sind Leute gemeldet, nutzen die Gesellschaft aus und denken nicht daran zu arbeiten“).

Tatsache ist, daß schon jetzt über 160.000 Arbeitslose aus der Statistik verschwunden sind (30.000 vorübergehende Kranke, 64.000 Ältere und rund 70.000 Arbeitslose ohne Leistungsbezug). Nur durch „Umbuchungen“ war es also möglich, daß in den letzten Monaten die Zwei-Millionengrenze bei der Arbeitslosenzahl unterschritten wurde.

Herrn Pieroth reicht das nicht, er will mehr. Wer keine Aussicht auf einen Arbeitsplatz habe, „solle künftig in der Statistik gesondert registriert werden“. Ist damit die Differenz zwischen der Arbeitslosenzahl und der Zahl offener Stellen gemeint? Damit müßten auf einen Schlag 1,7 Millionen Arbeitslose umgebucht werden. Eine Forderung nach derart rigoroser Verfälschung der Statistik ist selbst für Unionskreise neu.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat nach den Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes nur Arbeitslose zu führen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Die Unterstellung, es sei nicht zu erkennen, wer es sich „bequem gemacht habe“ und „tatsächlich“ auf Arbeitssuche sei, ist nicht nur eine Verleumdung der Arbeitslosen, sondern auch ein schwerer Vorwurf unsachgemäßer Arbeit an die Adresse der Bundesanstalt und der dort Beschäftigten. Bei ähnlichen Gelegenheiten hat Präsident Franke erklärt, er nehme den Statistikstreit „nicht so schrecklich ernst“. Dabei kann es wohl nicht bleiben, denn die Manipulationsforderungen werden immer maßloser.

Wer eine andere Arbeitslosenzahl haben will, muß beschäftigungspolitische Maßnahmen ergreifen und den Abbau an Arbeitsförderungsmaßnahmen - zum Beispiel durch die 9. Novelle AfG - zurücknehmen. Wer beides nicht will, muß die Statistik ändern. Der Kreis zu registrierender Arbeitsloser ist im Arbeitsförderungsgesetz eindeutig definiert.

Es ist immer dasselbe, diejenigen, die am lautesten schreiben, haben noch keinen Blick ins Gesetz geworfen. Das gilt auch für Herrn Pieroth. Seine Forderung, nur wer sich umschulen lasse, solle in der bisherigen Statistik bleiben, ist schlicht Unsinn, denn die 330.000 Teilnehmer an beruflichen Förderungsmaßnahmen der Arbeitsämter sind schon jetzt in der Arbeitslosenstatistik überhaupt nicht enthalten.

Klar ist: Die SPD wird der Verleumdung der Arbeitslosen und den weiteren Versuchen zur Verfälschung der Statistik mit allen politischen Mitteln entgegentreten. (./27.7.1989/v0-ha/rs)

\* \* \*

Überwachtes Gespräch durch eine verschmierte Trennscheibe

Zu einem Besuch bei der Journalistin Dr. Ingrid Strobl in der Justizvollzugsanstalt Essen

Von Prof. Monika Ganseforth MdB  
Mitglied der Arbeitsgruppe Menschenrechte des SPD-Bundesfraktion

Nachdem ich als Beobachterin an mehreren Prozeßtagen gegen die Österreicherin Dr. Ingrid Strobl teilgenommen hatte, wollte ich mir ein Bild von ihr machen. Ich beantragte einen Besuchstermin bei der in einem Indizienprozeß zu der außergewöhnlich hohen Strafe von fünf Jahren wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (§ 129 a StGB) verurteilten Angeklagten. Zu meinem Antrag auf einen Sonderbesuch (ohne Anrechnung auf die enge begrenzten Besuchszeiten für Freunde und Freundinnen und Angehörige) wurde der Generalbundesanwalt gehört, der dazu ausführte: „Das von der Antragstellerin gewünschte ‚persönliche Gespräch‘ kann auch unter gewöhnlichen für alle Besucher geltenden Beschränkungen stattfinden. Auch die Rechtsstellung der Petentin als Mitglied des Deutschen Bundestages gibt keinen Anlaß zu einer abweichenden Beurteilung.“

Der Vorsitzende Richter des Strafsenats gestattete mir also den Besuch der Angeklagten unter den „üblichen Bedingungen“ (Aufenthalt von 30 Minuten mit Trennscheibe und Gesprächsüberwachung). Bisher konnte ich mir so etwas nicht vorstellen:

- Alle, aber auch alle persönlichen Gegenstände in einem Schließfach hinterlassen (bis auf acht DM in Münzen, um in einem Automaten überteuerte Süßigkeiten und Zigaretten für die Angeklagte entnehmen zu können);
- Leibesvisitation;
- Begleitung durch einen Beamten des Landeskriminalamtes Düsseldorf, der während des 30minütigen Gesprächs neben mir sitzt;
- mir gegenüber, auf der anderen Seite einer verschmierten Trennscheibe, Dr. Ingrid Strobl.

Das sind die „üblichen Bedingungen“, unter denen der Besuchstermin stattfand. Ich frage mich: Wie verträgt sich diese entwürdigende Situation mit dem Anspruch eines humanen und demokratischen Rechtsstaates? Welche Gründe gibt es für diese schikanöse Behandlung bei meinem Besuch? Ich kenne keinen.

Die Trennscheibe und Gesprächsüberwachung darf nicht „übliche Bedingung“ beim Besuch von Angeklagten sein. Sie muß sich auf begründete Einzelfälle beschränken. Daß trotz dieser unwürdigen Bedingungen ein Gespräch möglich war, lag an der Gelassenheit und dem Realismus der Angeklagten Dr. Strobl.

(-/27.7.1989/vo-he/rs)